

Grünordnungsplan "Bei der Caller Mühle"

(Bestandteil der Innenbereichssatzung gem. § 4 Abs. 2 a BauGB - MaßnahmenG

i. V. m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB "Bei der Caller Mühle")

Ermittlung der Gesamtheit der Biotoppunkte vor Beginn des Eingriffes und Gegenüberstellung mit der Gesamtheit der Biotoppunkte nach Beendigung des Eingriffes unter Berücksichtigung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Rechengrundlage: Biotop - Typen - Liste des Hochsauerlandkreises von April 1994)

Biotoppunkte vor dem Eingriff



Erläuterungen:

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Betriebs- bzw. Wirtschaftsgebäude sowie Garagen
- Privatstraße
- vorhandene Hausgärten
- Grünland in intensiver Nutzung
- vorhandene Hecken

Flächenanteile vor dem Eingriff

Fläche (ha)	Biototyp	Wertfaktor	Biotoppunkte
1,90	Gesamtfläche		
0,12	1. Überbaute Fläche a. Häuserbestand b. Garagen/Wirtsch.Geb.	0	----
0,01	c. Garagenzufahrten (pauschal) à 20 qm	1	0,01
0,04	d. Privatstraße	0	----
0,41	2. Hausgärten	4	1,64
1,29	3. Grünland in intensiver Nutzung	4	5,16
0,03	4. Vorhandene Hecken (gut strukturiert)	6	0,18

Biotoppunkte gesamt: 6,99

Biotoppunkte nach Beendigung des Eingriffes



Erläuterungen:

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Betriebs- bzw. Wirtschaftsgebäude sowie Garagen
- Vorgesehene neue Wohngebäude mit Garage
- Garagenzufahrten sind mit Drainpflaster herzustellen -
- Vorhandene Hausgärten
- Vorgesehene neue Hausgärten
- Planstraße A und Planstraße B mit Wendekreis r = 7 m
- Diese neuen Straßenmischflächen sind mit Drainpflaster herzustellen -
- Ehemalige Privatstraße Kotthoff (vorhanden)
- Neuer befahrbarer Wohnweg - Diese neuen Wege sind mit Drainpflaster herzustellen -
- Neuer öffentlicher Fußweg - herzustellen -
- Neue öffentliche Grünfläche - Parkanlage -
- Anzupflanzen sind heimische Laubgehölze 2. Ordnung wie z. B. Hainbuche, Salweide oder Feldahorn sowie Straucharten -

Folgende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden festgesetzt (§ 8 a Abs. 1 Satz 5 BNatSchG):

- Standort eines anzupflanzenden Einzelbaumes:
- bodenständiger Obstbaum
- Anpflanzung einer Hecke:
Anzupflanzen sind im Wechsel Schwarzdorn, Weißdorn, Holunder, Hasel, Hainbuche
- Erhaltung einer vorhandenen Hecke
- Anpflanzung einer Obstwiese
Obstbaumarten: bodenständige, hochstämmige, virusgetestete Arten und Sorten aus dem "Programm zur Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen in NRW" 1990 wie folgt:
Äpfel: Diesterfelder Renette, Bitenfelder Sämling, Bohnapfel, Dülmener Rosenapfel, Grahams Jubiläumapfel, Graue Französische Renette, Hauxapfel, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Kardinal Bea, Luxemburger Renette, Rheinischer Krummstiel, Rheinische Schafsnase, Riesenboikenapfel, Roter Bellefleur, Rote Sternrenette, Roter Trierer Weinapfel, Schöner aus Boskoop, Schöner aus Nordhausen, Winterglockenapfel, Winterrambur
Birnen: Doppelte Philippsbirne, Callerts Butterbirne, Gute Graue, Köstl. aus Charnau, Neue Poiteau, Speckbirne, Westf. Glockenbirne
Süßkirschen: Große Schwarze Knorpelkirsche, Hedolfinger Riesenkirsche, Schneiders Späte Knorpelkirsche, Vogelkirschen-Sämling (wurzeleckt)
Pflaumen/Zwetschen: Große Grüne Reneklode, Hauszwetsche (großfrüchtiger Pyp), Wägenheims Frühzwetsche
Walnüsse: alle gängigen Sorten, Walnuß-Sämlinge (wurzeleckt)

Flächenanteile nach Beendigung des Eingriffes

Fläche (ha)	Biototyp	Wertfaktor	Biotoppunkte
1,90	Gesamtfläche		
0,34	1. Überbaute Fläche a. Häuser (alt + neu) b. Garagen/Wirtsch.Geb. (alt + neu)	0	----
0,05	c. 26 Garagenzufahrten (pauschal) à 20 qm (alt + neu)	1	0,05
0,04	d. Privatstraße Kotthoff (vorhanden)	0	----
0,10	e. Neue Straßen (Drainpflaster)	1	0,10
0,01	f. Neuer Fußweg (Drainpflaster)	1	0,01
1,13	2. Hausgärten (alt + neu)	4	4,52
0,01	3. Öffentlicher Park (wie Grünland extensiv)	7	0,07
0,10	4. Baumalleepflanzung 33 Bäume à 30 qm	4	0,40
0,06	5. Pflanzung neuer Hecken (vernetzt) gut strukturiert	5	0,30
0,03	6. Erhaltung vorhandener Hecken 1 m breit (vernetzt)	8	0,24
0,03	7. Anlegung einer neuen Obstwiese (vernetzt durch Hecken)	(6 + 1)	0,21

Biotoppunkte gesamt: 5,90

STADT MESCHUDE

Der Stadtdirektor
in Vertretung

(Hess)
Techn. Beigeordneter

Meschede
Hochsauerland

Grünordnungsplan

"Bei der Caller Mühle"

Aufgestellt: Planungsamt der Stadt Meschede

Meschede, 26. Mai 1994

(Kühn)

Bearbeitet:	Quast	Maßstab 1: 1000
Gezeichnet:	Eickelmann	Plannummer:
Geändert:	07.09.1994	1
Geändert:		